



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 „Gorndorf Ost“

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 „Gorndorf Ost“ wird diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Die Veränderungssperre wird nach Ablauf der ersten Veränderungssperre erneut als Satzung beschlossen. Grund für die Neufassung der Satzung ist die nicht nur abstrakte Möglichkeit, dass Veränderungen, die die Planungsabsichten beeinträchtigen können, in Betracht kommen können.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 „Gorndorf Ost“. Diese sind:

Flurstücke Nr.
7183/67, 7183/263, 7183/354, 7183/184, 7183/183, 7183/346, 7183/185,
7183/186, 7183/242, 7183/58, 7183/343, 7183/345, 7183/342, 7183/341,
7183/93, 7183/94

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden,

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 17 Abs.1 BauGB, außer Kraft.

Die Stadt Saalfeld kann die vorgenannte Frist um ein weiteres Jahr mittels einer Änderungssatzung verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Stadt Saalfeld durch eine Änderungssatzung dieser Satzung die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 03.12.2014

Matthias Graul
Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), bei der Aufstellung dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünftens Teils sowie § 121 BauGB gelten entsprechend (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die im vorstehenden Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 18 Abs. 2 BauGB). Ab sofort kann die Veränderungssperre beim Stadtplanungsamt Saalfeld, Markt 6, Raum 1.35, während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Saalfeld/Saale, den 03.12.2014

Matthias Graul
Bürgermeister

Hinweis: Die nachfolgende Abbildung kennzeichnet in groben Umrissen den Geltungsbereich der Veränderungssperre. (Die Karte ist nicht Bestandteil der Satzung)





Satzung über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohn- und Mischgebiet Bohnstraße“

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohn- und Mischgebiet Bohnstraße“ wird die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um ein weiteres Jahr als Satzung beschlossen.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohn- und Mischgebiet Bohnstraße“. Diese sind die Flurstücks Nr.:

2890/11, 2890/13, 2890/14, 2890/15, 2890/16, 2890/17, 2890/18, 2895/21, 2895/24, 2895/39, 2895/40, 2895/41, 2895/47, 2895/48, 2895/49, 2895/51, 2895/52, 2895/53, 2895/54, 2895/55, 2895/56, 2895/57, 2895/58, 2895/59, 2896/07, 2898/06, 2904/09, 2904/10, 2904/11, 2904/12, 2905/11, 2905/23, 2905/24, 2905/25, 2905/26, 2905/27, 2905/28, 2905/29, 2905/30, 2905/31, 2905/32, 2905/33, 2906/8, 2906/12, 758, 760/2, 760/3, 761, 763/2, 769/3, 769/4, 769/5

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden,
- (2) wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer der Veränderungssperre

Gemäß § 17 BauGB tritt eine Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Satzung über eine Veränderungssperre ist am 13.02.2013 in Kraft getreten. Die Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

§ 5

Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 13.01.2015
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), bei der Aufstellung dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 BauGB gelten entsprechend (§ 18 Abs. 1 BauGB).

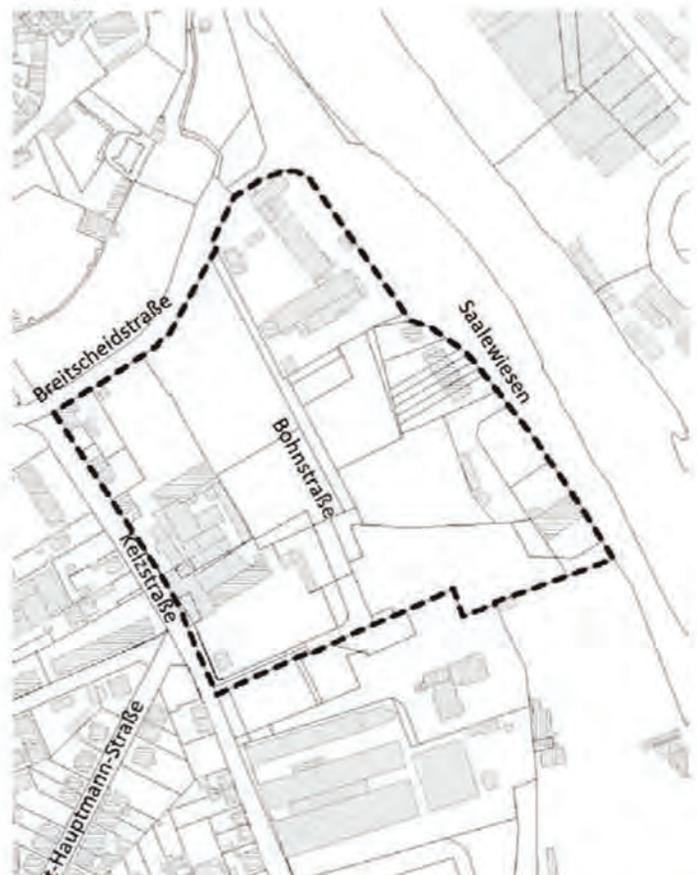
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die im vorstehenden Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 18 Abs. 2 BauGB).

Ab sofort kann die Veränderungssperre beim Stadtplanungsamt Saalfeld, Markt 6, Raum 1.35, während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Saalfeld/Saale, den 13.01.2015
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Hinweis: Die nachfolgende Abbildung kennzeichnet in groben Umrissen den Geltungsbereich der Veränderungssperre. (die Karte ist nicht Bestandteil der Satzung)





Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 17. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

einige Informationen zu den investiven Maßnahmen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Umbau B 85 im Bahnhofsbereich: Die Submission ist erfolgt. Das insgesamt günstigste Angebot für die Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Straßenbauamt Mittelthüringen, dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt, den Saalfelder Energienetzen und der Stadt Saalfeld/Saale lag von der Bietergemeinschaft Bickardt Bau GmbH/Bauunion Wandersleben vor. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat am 10. Dezember 2014 die Vergabe der Bauleistung an diese Firma beschlossen. Derzeit erfolgen im Zuge der Baufeldfreimachung Fäll- und Rodungsarbeiten entlang der Pößnecker Straße. Weiterhin wurde die Vergabe der örtlichen Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Katzung in Weimar sowie die Vergabe der gemeinsamen Bauoberleitung an die Ingenieurgesellschaft wbu in Saalfeld/Saale beschlossen.

Brückensperrungen: Bis 16. Dezember 2014 erfolgen die Sperrungen der Brücke über die Weira in der Haeckelstraße, weitere Brücken im Siechenbachtal und die Einengung der Brücke über den Siechenbach Am Brendelsgarten.

Grundschule „Marco Polo“ - Freisportanlage: Hinsichtlich der Beantragung von Sportstättenförderung beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erhielten wir eine Ablehnung. Daraufhin erfolgte eine Beantragung von Städtebaufördermitteln (Stadtumbaugebiet Grüne Mitte/Reinhardtstraße) beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Antragsunterlagen wurden vorbereitet und an das Landesverwaltungsamt gesendet. Nach telefonischer Rücksprache im September wurde mitgeteilt, dass der Antrag im Landesverwaltungsamt vorliegt und jetzt in Bearbeitung ist. Der Bewilligungsbescheid liegt vor.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 17. Dezember 2014

Beschluss-Nr.: 170/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. November 2014.

Beschluss-Nr.: 183/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Saalfeld" und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013.
2. Die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2013.
3. Das die Verwendung des Jahresgewinns von 56.850,62 € je zur Hälfte auf neue Rechnungen vorgetragen bzw. an den Haushalt der Stadt Saalfeld/Saale abgeführt wird.

Beschluss-Nr.: 181/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Zweckvereinbarung zur Softwarenutzung und Betreuung - Flurstücksverwaltung und GIS Bad Blankenburg.

Beschluss-Nr.: 175/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau einer Freisportanlage“, Reinhardtstraße 24 in 07318

Saalfeld, und die Finanzierungsabsicherung durch Vorgriff auf den Haushalt 2015.

Beschluss-Nr.: 176/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 40 "Wohn- und Mischgebiet Bohnstraße" die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB als Satzung.

Beschluss-Nr.: 177/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung im Rahmen der Offenlage gem. §§ 3 und 4 BauGB zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sowie die Beschlussfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss-Nr.: 178/2014

In Abänderung des Beschlusses Nr. 215/2013 vom 18.12.2013 beschließt der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale die Feststellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale.

Wegfall der Gründe

für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 17.12.2014 - Beschluss-Nr. 188/2014)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Vertrag (Ausübung eines Vorkaufsrechtes) hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 2895/40 (Beschluss-Nr. 50/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 06.11.2014, URNr. 777/2014 (Beschluss-Nr. 169/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 42/15 (Beschluss-Nr. 28/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 30.10.2014, URNr. 758/2014 (Beschluss-Nr. 174/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 46/14 (Beschluss-Nr. 44/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 11.11.2014, URNr. 790/2014 (Beschluss-Nr. 174/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 101/5 am 05.02.2014 (Beschluss-Nr. 6/2014) beschlossen. Die notarielle Messungsanerkennung hat der Stadtrat am 17.11.2014 (Beschluss-Nr. 186/2014) mit der Urkunde der Notariatsverwalterin Reichert (URNr. 294/2014) genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 101/6 am 05.02.2014 (Beschluss-Nr. 6/2014) beschlossen. Die notarielle Messungsanerkennung hat der Stadtrat am 26.11.2014 (Beschluss-Nr. 186/2014) mit der Urkunde der Notariatsverwalterin Reichert (URNr. 307/2014) genehmigt.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 10. Dezember 2014

Beschluss-Nr.: B/167/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Balkonanlage, Lange-Wiesen-Weg 24, Fl.-Nr. 4228/49“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/168/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau einer Feuerwehrtreppe an bestehenden Kindergarten "Pustebume", Käthe-Kollwitz-Straße, Fl.-Nr. 2937/58“ in Saalfeld.



Beschluss-Nr.: B/170/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Mehrzweckgebäude mit Garage, Lange Gasse, Fl.-Nr. 857/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/171/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht sowie dem Leitungsrecht für alle Versorgungsleitungen auf dem im Eigentum der Stadt Saalfeld befindlichen Flurstück Nr. 3784/5 (Altes Gehege) zugunsten Frau Brigitte Rödiger, Eheleute Schalla, Herrn Manfred Böttner und Herrn Lothar Böttner.

Beschluss-Nr.: B/172/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „BV Neubau von zwei Doppelhäusern, Garnsdorfer Straße, Fl.-Nr. 6048/10 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/173/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Errichtung Stützmauer und Aufschüttung Grundstück, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 1717/9/10/21/25 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/174/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Mehrzweckgebäude mit Garage“ nach Erhaltungssatzung, Lange Gasse, Fl.-Nr. 857/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/175/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau an vorhandenes Wohnhaus, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 1708/6, 1708/9, 1708/11 und 1717/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/176/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Bauoberleitung Umbau B 85 Bahnhofsbereich“ an die wbu Ing.-Gesellschaft mbH Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/177/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Örtliche Bauüberwachung Umbau B 85 Bahnhofsbereich“ an das Ing.-Büro Katzung GmbH in Weimar.

Beschluss-Nr.: B/178/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung Umbau B 85 Bahnhofsbereich an die Bietergemeinschaft Bickardt Bau Thüringen GmbH/Bauunion Wanderleben GmbH. Der Anteil der Stadt Saalfeld beträgt 2.260.076,47 € Brutto.

Beschluss-Nr.: B/180/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer Trafostation auf dem Flurstück-Nr. 1835/2 zugunsten der Saalfelder Energienetze GmbH, Remschützer Straße 42 in 07318 Saalfeld.

Bekanntmachung der Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. Bauabschnitt“.

Mit Bescheid Nr. 4.1.3/BPLG201400002/3 vom 17.12.2014 hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt den Bebauungsplan Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. Bauabschnitt“ genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in

07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag - Mittwoch 9 - 16 Uhr

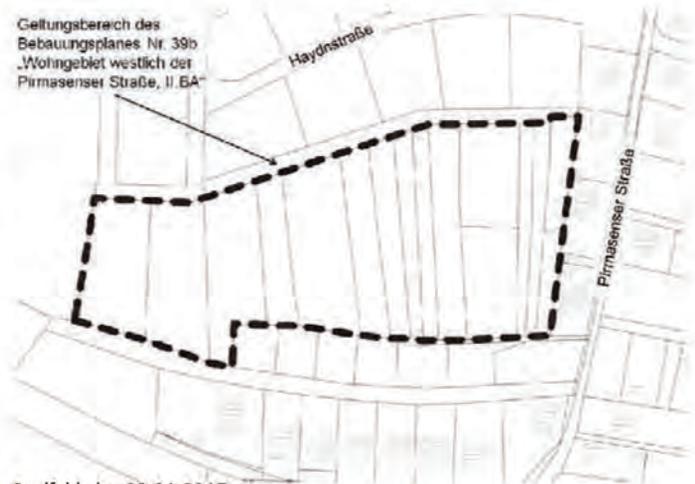
Donnerstag 9 - 18 Uhr

Freitag 9 - 14 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Saalfeld, den 08.01.2015
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Matthias Graul
Bürgermeister

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 21. Januar 2015, erfolgt die Veröffentlichung der

- **Beschlüsse der 76. Öffentlichen Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PVZ-MHU)**

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises



Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Matthias Graul
Bürgermeister

Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wird Herr Matthias Schonauer erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes Saalfeld-Rudolstadt 002 bestellt. Der Umfang des Kehrbezirkes bleibt unverändert.

Seinen Betriebssitz hat Herr Matthias Schonauer in der **Saalstraße 22, 07318 Saalfeld/Saale (Telefon: 03671 528787 und 0171 9789279; Fax: 03222 3792660; E-Mail: matthias-schonauer@t-online.de).**

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Mohr und Frau Menger (Telefon-Nr. 0 36 71 / 5 98- 2 85 oder -2 82).

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

des Bauhofes der Stadt Saalfeld gemäß § 25 (4) Thür.EBV

- Der Werkausschuss des Bauhofes der Stadt Saalfeld hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Bauhofes der Stadt Saalfeld mit Beschluss Nr. W-004/2014 vom 30. September 2014 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss Nr. 183/2014 vom 17. Dezember 2014 in seiner Sitzung festgestellt.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Saalfeld wurde von
MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wallstraße 18
99084 Erfurt

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2013 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 3.338.647,01 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 56.850,62 EUR aus.

- Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie die Verwendung des Jahresgewinns von 56850,62 EUR je zur Hälfte auf neue Rechnungen vorgetragen bzw. an den Haushalt der Stadt Saalfeld/Saale abgeführt wird.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Gesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wallstraße 18, 99084 Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. September 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bauhof der Stadt Saalfeld

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKo unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 12. September 2014

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft

gez.

Manfred Schwarzer ppa. Marco Kursawe
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 26.01.14 bis 06.02.14 während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Bauhofes der Stadt Saalfeld in der Remschützer Straße 44, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 02. Januar 2015

Mario Tschäpe
Werkleiter

Auszahlung der Jagdpacht

Jagdgenossenschaft Arnsgereuth
Freitag den 13.02.2015
17.00 – 20.00 Uhr
Feuerwehr Arnsgereuth

Bei Veränderungen ist ein Grundbuchauszug, im Vertretungsfall eine gültige Vollmacht abzugeben !

Bei Rückfragen: 036736 22430-Torsten Danz

Der Jagdvorstand

– Ende des amtlichen Teiles –



Termine, Tipps und Informationen

Lesegutscheine für Erstklässler

Erfolgreiche Aktion der Saalfelder Bibliothek mit 5. Auflage

Seit fünf Jahren bietet Saalfelds Bibliothek den Erstklässlern der Stadt einen besonderen Service an: Jedes Kind erhält im Laufe des ersten Schuljahres einen Lesegutschein, mit dem die Bibliothek ein Jahr kostenfrei genutzt werden kann.

„Alle ersten Klassen sind zu einem Ausflug in die Bibliothek eingeladen. Hier können sie sich ein Bilderbuchkino ansehen und werden spielerisch in die Angebotsvielfalt und die Nutzungsbedingungen der Bibliothek eingeweiht – und natürlich in das, was es zwischen den Bücherregalen sonst noch alles zu entdecken gibt“, beschreibt Manuela Stopp, Leiterin der Kinderbibliothek und verspricht jedem Erstklässler neben dem Gutschein auch ein kleines Geschenk.

Eltern erhalten einen Begleitbrief, der das Lesen und die Bibliotheksbenutzung bewirbt. Den Gutschein können die Kinder dann in der Bibliothek einlösen und erhalten dafür einen Benutzerausweis.

Die Saalfelder Stadt- und Kreisbibliothek unterstützt – gemeinsam mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt – mit dieser Aktion die Leseförderung, um frühzeitig die Freude am Lesen zu wecken und Kinder ergänzend zur Schule als Bildungspartner zu begleiten. Dazu sagt Bibliotheksleiterin Madlen Runkewitz: „Die Erstklässler sollen den Umgang mit Büchern als etwas Wertvolles erleben und erfahren, wie spannend, lustig und informativ das Lesen sein kann.“

Weitere Informationen auf www.bibliothek-saalfeld.de.

Stadtmuseum feiert 111. Geburtstag Aktionen und Ausstellung für 2015 geplant

Am 31. Januar 2015 sind genau 111 Jahre vergangen seit der feierlichen Eröffnung des Saalfelder Museums im ehemaligen Franziskanerkloster. Anders als in vielen Residenzstädten ging es nicht aus einem fürstlichen Kuriositätenkabinett hervor, das ein Herrscher großzügig für seine Untertanen öffnete. Es entstand vielmehr aus der Bürgerschaft heraus, getragen von der Sorge vieler Menschen, dass sich immer schneller verändernde Lebensverhältnisse zum Verlust der eigenen Identität führen könnten – eine Sorge, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat. Mit ihrem Museum schufen sich Stadt und Bevölkerung deshalb eine Stätte des Sammelns, Bewahrens und Erforschens von Sachzeugen zur eigenen Vergangenheit – ein Zentrum der Identitätsstiftung.

Das 111-jährige „Schnapszahl-Jubiläum“ des Museums gibt Anlass zu vielen Aktivitäten. Am Anfang stand bereits die Herausgabe eines ganz besonderen Jahreskalenders: Die „Kalender Manufaktur Verden“ hat einen Bildkalender im A3-Format gestaltet, der historische Fotos des Museums zeigt, denen aktuelle Aufnahmen gegenübergestellt sind. Die Bilder veranschaulichen die Museumsarbeit im Wandel der Zeit und zeigen die Vielfalt der Aktivitäten im Haus. Die historischen Fotos stammen aus der Sammlung des Stadtmuseums; die aktuellen Fotos stellte das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zur Verfügung. Sie wurden von Werner Streitberger aufgenommen. Der liebevoll gestaltete Kalender ist ein besonderes Fotoalbum der „Zeitsprünge“. Er ist schon jetzt im Buchhandel sowie im Stadtmuseum Saalfeld erhältlich.

Weitere Höhepunkte 2015: eine ungewöhnliche Mit-Mach-Ausstellung mit dem Titel „111 Schätze“ sowie verschiedene Aktionen für Kinder. Das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld ehrt das Museum mit einem besonderen Jubiläumsbier...

Das Museum lädt alle seine Freunde herzlich ein: Feiern Sie gemeinsam mit uns Geburtstag!

Saalfelder Marktfest 2015

4 Tage Musik, Tanz und Marktkultur vom 4. – 7. Juni 2015, Kartenvorverkauf seit dem 15. Januar 2015

Im vergangenen Jahr bestand der umgebaute Saalfelder Markt seine Feuerprobe als Festplatz: Hier ließ es sich feiern. Oliver Weder, Chefdirigent der Thüringer Symph-

oniker Saalfeld-Rudolstadt, bekannte freimütig: „Ein außerordentliches Erlebnis. Saalfelds Marktplatz gehört zu den besten Konzertorten der Region unter freiem Himmel.“ Insgesamt ging das Konzept des viertägigen Programms mit

Angeboten für alle Generationen und kostenpflichtigen Abendveranstaltungen auf. In 2015 wird daran angeknüpft. Verstärkung im Team hat sich die Stadt mit Enrico Zeuner, Veranstaltungsmanger bei remind entertainment, geholt.



Foto: David Stöber



Line-up des Saalfelder Marktfestes 2015
Donnerstag, 4. Juni 2015, ab 19 Uhr,
Markplatz
Thema: „(Über-)Regional und Phänomenal“

**Jupiter Jones**

Jupiter Jones ist eine Band aus der Eifel, die 2011 durch den Titel „Still“ einem größeren Publikum bekannt wurde und einen Echo erhielt. Am 11. Oktober 2013 veröffentlichte Jupiter Jones ihr sechstes Album: Das Gegenteil von Allem. Als erste Single wurde am 27. September 2013 das Lied „Rennen + Stolpern“ veröffentlicht, das sich am 11. Oktober 2013 in den Charts platzieren konnte. Mit der Veröffentlichung des neuen Albums sollte vom 7. März 2014 bis 26. April 2014 die „Das Gegenteil von Allem“-Tour 2014 mit einhergehen.

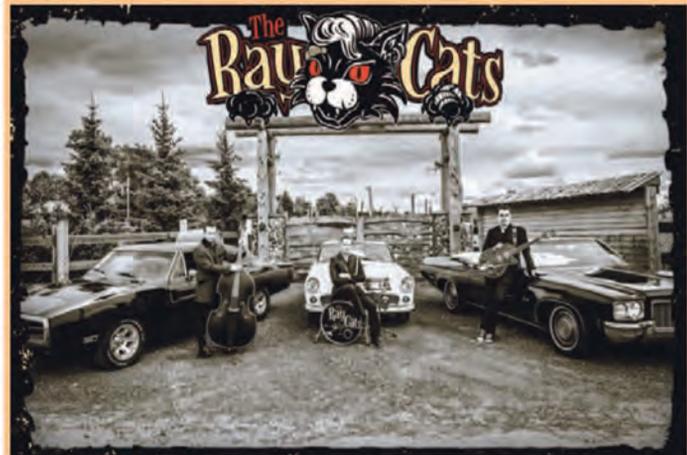
Mit dem Lied „Plötzlich hält die Welt an“ trat Jupiter Jones am 20. September 2014 für Rheinland-Pfalz beim Bundesvision Song Contest 2014 an und erreichte den zweiten Platz.

**DUERER**

Indie Rock-Pop aus Erfurt, Gewinner Thüringen Grammy 2013
 Teilnehmer Bundesvision Song Contest 2014

**Eintritt: 15 Euro im Vorverkauf (zzgl. Gebühren),
 20 Euro an der Abendkasse**

Freitag, 5. Juni 2015, ab 19 Uhr, Markplatz
Thema: „Rock it like Saalfeld“

**The RayCats- Rockabilly to rock your town!**

Seit über drei Jahren sind die drei Jungs aus Thüringen als The RayCats auf den großen und kleinen Bühnen Deutschlands zu erleben, wobei ihr individueller musikalischer Background einen weitaus größeren Zeitraum umfasst. Aus dem anfänglichen Side Project wurde schnell eine auf hohem Niveau funktionierende, schlagkräftige Rockabilly-Combo, die sich 2012 beim Bandcontest des Szene-Magazins Dynamite den ersten Platz erspielte.

Fools Garden

Eine deutsche Band aus Pforzheim, die sich stilistisch zwischen Pop-Rock und Britpop bewegt. Mit der Veröffentlichung des ebenfalls auf dem Album Dish of the Day enthaltenen Nummer-eins-Hits Lemon Tree der größte Erfolg der Bandgeschichte. Sowohl Single (dreifach Gold in Deutschland; Platin in Norwegen und Irland; Gold in Schweiz, Österreich, Belgien, Dänemark und Frankreich) als auch Album (Platin in Deutschland; Gold in Österreich, Schweiz, Dänemark, Italien, Singapur, Hongkong und Malaysia) verkauften sich auch außerhalb Deutschlands sehr gut. Die Single zu Lemon Tree war vier Wochen lang auf Platz 1 der deutschen Charts.

**Strange Brew**

Eine Band mit Charisma aus Berlin. Das Repertoire von STRANGE BREW ist vorzugsweise auf die Klassiker der Rockmusik der 60er und 70er Jahre ausgelegt. Die Mitglieder sind Urgesteine der ostdeutschen Rockgeschichte. („Soft“, „Pankow“, „Engerling Blues Band“)

Eintritt: 6 Euro im Vorverkauf, 9 Euro an der Abendkasse



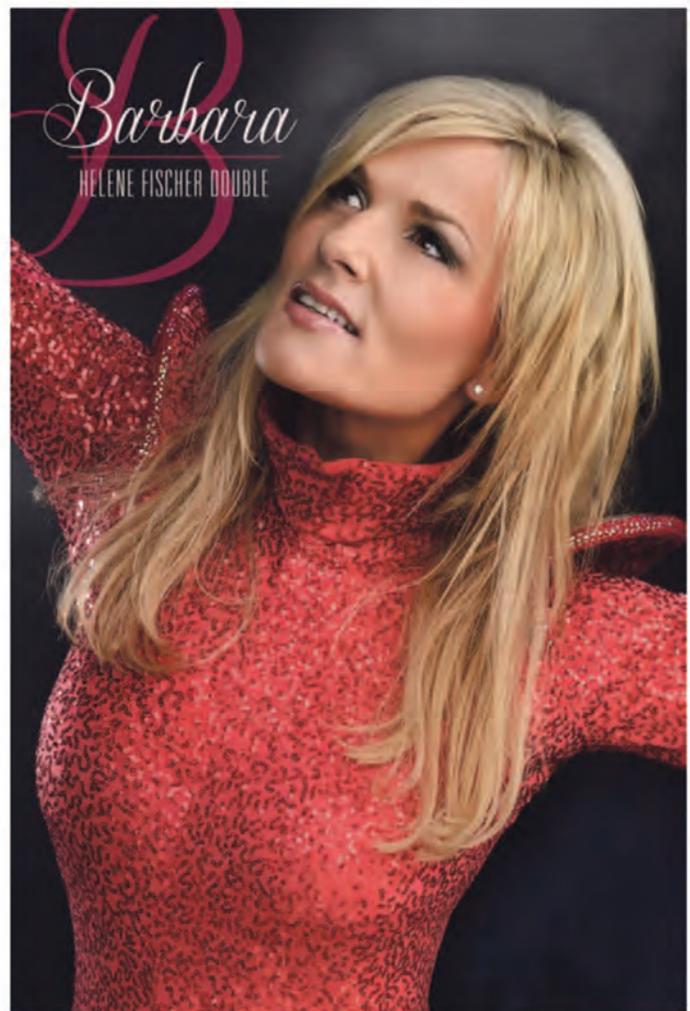
Samstag, 6. Juni 2015, ab 19 Uhr, Markplatz
Thema: „Saalfeld tanzt ... atemlos IN die Nacht!“
Pallas Show-Band und Barbara –
Das Helene Fischer Double

In immer wechselnden Outfits präsentiert die Pallas Show-Band (bekannt durch MDR Sommernachtsball und MDR Thüringen Tour) voller Spielfreude und Professionalität ein breit gefächertes musikalisches Repertoire mit eigenen Bühnenshows (ABBA, 70er Jahre, NDW, Schlagerparade, Disco Hits, Musical Highlights). Ein stimmungsvoll inszenierter Show- und Tanzabend auf höchstem Niveau ist garantiert.

Highlight des Abends ist Barbara – das Helene Fischer Double

Seit vielen Jahren steht Barbara mit den besten Musikern Deutschlands auf der Bühne und bereist als Sängerin die ganze Welt. Als Helene Fischer Double begeistert Barbara ihr Publikum nicht nur durch ihre elegante Erscheinung, auch ihre Ähnlichkeit ist verblüffend. Die ausgebildete Stimme von Barbara klingt wie das Original und durch Ihre unglaublich positive, sympathische und natürliche Ausstrahlung ist sie ein absoluter Publikumsmagnet. Ihre Show überzeugt durch professionelle Bühnenperformance und 100% Livegesang.

Eintritt: 6 Euro im Vorverkauf, 9 Euro an der Abendkasse



Samstag, 6. Juni 2015, ab 22:30 Uhr, JUGENDBÜHNE im Saalfelder Freibad
Thema: „Saalfelde tanzt ... atemlos DURCH die Nacht!“

Marcapasos & Janosh

Wenn einer den Herzschlag des Floors kennt, dann er: Marcapasos zählt erwiesenermaßen nach fast 10 Jahren im Musikbusiness schlichtweg zur Konstante in den Line Ups der Clubs und Festivals. Bereits 2006 mixte er sich in die Herzen, respektive Ohren, der MDR Radiohörer und gewann den Sputnik Lounge Battle, spielte im Anschluss den Opener der Sputnik Turntabledays, stand 2008 erstmalig auf der monströsen Bühne des Nature One Festivals und kurze Zeit später hinter den Decks bei Sonne Mond Sterne und Sputnik Spring Break.

Eintritt: 6 Euro im Vorverkauf,
9 Euro an der Abendkasse





Kostenfreie Wochenendaktionen in der Innenstadt (6. und 7. Juni 2015)

Samstag, 10 – 17 Uhr,
Innenstadt

- Zunftmarkt mit Bühnenprogramm
- Spaß und Spiel für Kinder

Sonntag, 09:30 – 18 Uhr,
Innenstadt

- Ökumenischer Festgottesdienst (Markplatz), ab 9:30 Uhr
- 2. Tag Zunftmarkt mit Vereinspräsentationen
- „Wettbewerb“ der Schalmeienkapellen
- Klassisches Abschlusskonzert der Thüringer Symphoniker

Der Kartenvorverkauf läuft seit dem 15. Januar 2015

Karten im Vorverkauf im Meininger Hof, in den Tourist-Informationen Saalfeld/Saale, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Pößneck, Lobenstein und Oberweißbach, in den Reisebüros Lautenschläger in Saalfeld und Rudolstadt, im Reiseteam Ilmkreis Filialen Ilmenau und Arnstadt, in der Buchhandlung „Am Markt“ Pößneck, im „Schmetterling-Reisebüro“ Sitzendorf, in den Volksbanken Rudolstadt, Schwarzsa, Bad Blankenburg sowie online unter www.meininger-hof.de und www.saalfeld-tourismus.de
Freier Eintritt für Personen mit Sozialpass, Ehrenamtskarte oder bis 14 Jahre.
Fotos: Agenturen

Freunde und Förderer für das Saalfelder Marktfest 2015

+++ „Die Jungs waren der Hammer.“ +++ „Das war Spitze.“
+++ „Viele Freunde treffen und das in einem sehr friedlichen Rahmen.“+++ „Ich habe mich sehr gefreut, Northern Lite mal wieder live zu sehen, gerade weil sich die Möglichkeit direkt vor der Haustür ergeben hat. Die Stimmung war einfach super.“ +++ „Geiler Abend.“
+++ „Tolle Feststimmung.“ +++ „Ihr habt eine so tolle Show abgeliefert und so tolle Stimmung verbreitet.“
+++ „Sehr schön, wir sind begeistert, dass vor allem auch das Wetter mitgemacht hat.“ +++ „Die Veranstaltungen sind sehr gelungen, auch der Zeitpunkt ist gut gewählt.“ +++ „Wo Menschen sind, gibt es der Idee Recht.“ +++ Jeder findet, was ihm gefällt – von der Jugendveranstaltung bis hin zu Konzerten für das ältere Publikum.
+++

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer unserer Stadt, liebe Unternehmer, Handwerker, Händler und Gastronomen,

so oder so ähnlich waren die Reaktionen in den klassischen und sozialen Medien auf das Saalfelder Marktfest im vergangenen Jahr, das tausende Gäste in die

Feengrottenstadt zog. Zusammengefasst: „In Saalfeld versteht man zu feiern ...“

Den traditionellen Zunftmarkt anreichernd knüpften die Organisatoren 2014 an die mehr als einhundertjährige Tradition der Saalfelder Marktfeste an. Das moderne Konzept des 4-Tage-Events sieht am Donnerstagabend das Eröffnungskonzert mit einer überregional bekannten Formation, eine Rock- oder Schlagernacht, eine Jugendveranstaltung und eine generationenübergreifende Party an den beiden folgenden Tagen sowie ein klassisches Abschlusskonzert am Sonntag vor. Das Wochenende wird tagsüber vom Zunftmarkt geprägt.

Der Mix aus eintrittsfreiem Tagesprogramm und kostenpflichtigen Abendveranstaltungen hat sich 2014 einer erfolgreichen Bewährungsprobe unterzogen und Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden.

Möglich war dies jedoch nur durch die beispielgebende Unterstützung, das finanzielle und sächliche Engagement mit der Region verbundener Unternehmer, Handwerker, Händler und

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlisdorf zu ihrem Ehrentag:

02. Februar	Herr Werner Große, Aue am Berg	zum 74.
05. Februar	Herr Volker Schwaabe, Beulwitz	zum 74.
07. Februar	Herr Karl Heinz Steiner, Arnsgereuth	zum 76.
08. Februar	Frau Anita Wolf, Arnsgereuth	zum 88.
08. Februar	Herr Manfred Weise, Arnsgereuth	zum 72.
09. Februar	Frau Erika Speerschneider, Arnsgereuth	zum 77.
11. Februar	Frau Margrit Bergner, Beulwitz	zum 73.
12. Februar	Frau Dr. Saskia Worms, Arnsgereuth	zum 72.
12. Februar	Frau Inge von Lindenau, Crösten	zum 88.
18. Februar	Frau Luzie Rätthe, Arnsgereuth	zum 88.
18. Februar	Frau Annemarie Dietzel, Beulwitz	zum 81.
21. Februar	Herr Reinhard Schulz, Beulwitz	zum 65.
21. Februar	Herr Jürgen Steinke, Crösten	zum 67.
22. Februar	Frau Adelheid Hölzer, Beulwitz	zum 70.
24. Februar	Frau Karla Debler, Beulwitz	zum 78.
27. Februar	Frau Erika Kühn, Beulwitz	zum 78.
27. Februar	Frau Dr. Brunhild Fötzsch, Beulwitz	zum 77.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister
Beulwitz

Torsten Danz
Ortsteilbürgermeister
Arnsgereuth

Gastronomen als Sponsor, Spender oder Förderer. Für diese große Bereitschaft bin ich überaus dankbar.

Nun heißt es **Start frei für das Marktfest 2015. Stargäste unserer lebendigen „Guten Stube“ sind vom 4. – 7. Juni 2015 u. a. Jupiter Jones, Duerer, Fools Garden, Strange Brew (Ostrocklegenden), Pallas Show-Band mit Helene-Fischer-Double.**

Ein neuerlicher Erfolg kann dieses Event aber nur wieder werden, wenn ich Sie als Sponsor, Spender oder allgemein Förderer des Marktfestes an meiner Seite weiß. Deshalb bitte ich Sie herzlich um ein finanzielles oder materielles Engagement.

Ausrichter von kulturellen Veranstaltungen wissen um die besondere Atmosphäre von Festen auf dem Saalfelder Marktplatz, die auch Sponsoren und Partner immer wieder schätzen: Die Begeisterung, die überspringt, der Kontakt mit einer interessierten und kaufstarken Zielgruppe verschiedener Generationen, die positive Presseresonanz und vieles mehr. Die Veranstaltung wird ab

Februar 2015 thüringenweit durch Anschreiben, Flyer, Plakate, PR, Radio, Online-Medien und soziale Netzwerke und ab April 2015 verstärkt in der Region – auch im Rahmen von Presstreffen – beworben.

Gerne beraten meine Mitarbeiter und ich Sie hierzu individuell und stellen Ihnen das Marktfestkonzept sowie individuelle Sponsoringvarianten vor.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden. Ihr direkter Ansprechpartner ist des Weiteren Festleiter Christopher Mielke, Pressesprecher und Leiter Kommunikation und Marketing (03671/598205, presse@stadt-saalfeld.de).

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Graul





SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum Januar/Februar

FREIZEIT

24.01.2015, 13 Uhr: Wanderung „Der Kulm – Hausberg der Saalfelder“
Strecke: Remschütz – Grauwinkeltal – Katze – Kulmberg – Melktal – Remschütz/4,5 Std., 10 km, 4 €/Person
Wichtig: bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim Naturführer Werner Preißler (Tel. 0160/91084933 o. preissler.reschwitz@t-online.de) an!

25.01.2015, 17.30 Uhr: Kasper reist mit der Roland-Bühne nach Saalfeld

Und wieder ist es soweit! Kasper macht sich mit seinem Trabbi auf den Weg in unsere Stadt. Kasper und seine Bekannten werden eine Stadtführung durch die „Steinerne Chronik“ Thüringens erleben. Sie erkunden die Landschaft um Saalfeld, die Saale und werden einen Wettkampf im Skilaufen und Schlittenrodeln bestreiten. Sie werden noch einmal den Märchendom in den Feengrotten entdecken und vieles mehr. Allerdings passieren auf Kaspers Reise wundersame Dinge: So wird Bürgermeister Jakob Kelz nach fast fünfhundertjährigem Schlaf unerwartet in der Stadt auftauchen. Es gibt einen Sprachkurs in Saalfelder Mundart. Eine Nixe, die nicht schwimmen kann, fällt in die Saale. Wer wissen will, was noch für zauberhafte Dinge auf dieser Reise geschehen, ist herzlich zur Aufführung im Vortragsraum des Museums eingeladen.



Karten für die Vorstellung sind ab sofort an der Kasse des Stadtmuseums Saalfeld für 10 und 7,- € erhältlich.

07.02.2015, 17 Uhr: Erlebnisführung „Im Reich der Fee zu Gast“

Die Saalfelder Grottenfee treffen Sie bei diesem Erlebnisrundgang durch ihr zauberhaftes Reich. Dabei verrät sie Ihnen so manches Geheimnis über die heilsame Luft der Feengrotten oder die Kraft der Edelsteine.

Um Voranmeldung wird gebeten
Saalfelder Feengrotten

07.02.2015, 19 Uhr: 10. Saalfelder Kellerbierfest

In bewährter Zusammenarbeit mit dem einheimischen Bürgerlichen Brauhaus veranstaltet der Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof nun zum zehnten Male das Saalfelder Kellerbierfest. Wie gewohnt gibt es wieder den beliebten Gerstensaft im Krug nach entsprechend obligatorischem Anstich. Überwacht wird das Ganze von den Saalfelder Mönchen. Für musikalische Stimmung sorgt in diesem Jahr das „Watzmann Quintett“ aus Bayern. Ob fetzige Volksmusik, Oldies, Schlager, eigene Kompositionen, bekannte Melodien, bis hin zur Rock und Popmusik - mit einer auf das Publikum abgestimmten guten Mischung zünden die Fünf ein Feuerwerk der guten Laune.

Natürlich findet auch wieder die beliebte Verlosung mit Preisen des Bürgerlichen Brauhauses statt. Na dann: Prost!

Karten sind in den bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.meininger-hof.de erhältlich.
Meininger Hof

AUSSTELLUNG

29.11. – 01.02.2015: Eva Bruszis (Erfurt)
Malerei/Grafik, „Ankhiogramme“ - zum 70. Geburtstag
Saale Galerie, Brudergasse 9

KONZERT/KLASSIK

30.01.2015, 20 Uhr: Jazz-Jam-Session

Jazzmusiker und „Anverwandte“ aus nah und fern spielen in den eigenen Bands aber auch „mal einfach so“ in den anderen Formationen mit. Es gibt keinen Zwang an diesem langen Abend, und der Jazz-Begriff wird weit ausgelegt.

Karten sind in den Vorverkaufsstellen sowie online unter www.meininger-hof.de erhältlich.
Meininger Hof

MÄRKTE

jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag: Grüner Markt
Saalfelder Innenstadt

02.02.2015, 9 – 17 Uhr: Montagmarkt
Saalfelder Innenstadt

KINDER/JUGEND

23.01.2015, 21 Uhr: Etage rockt
Live: Eule Müller (deutsch pop punk) + Disko
Klubhaus Saalfeld

03.02.2015, 10 Uhr: „Der Gruffelo“ und „Das Gruffelo-Kind“
Ferienveranstaltung zu den Bilderbuchklassikern von Axel Scheffler und Julia Donaldson
Zweibibliothek Gomdorf, A.-Schweitzer-Straße 132

03.02.2015, 16 Uhr: Vorhang zu!
Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7
(Eingang Brudergasse)



05.02.2015, 10 Uhr: „Der Gruffelo“ und „Das Gruffelo-Kind“
Ferienveranstaltung zu den Bilderbuchklassikern von Axel Scheffler und Julia Donaldson
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)